



Gemeinde Matzendorf-Hölles

Bezirk Wiener Neustadt, NÖ

A-2751 Matzendorf-Hölles, Badenerstraße 19

Tel.: 02628/62907 Fax: 02628/62907-19 gemeinde@matzendorf-hoelles.at

UID-Nr.: ATU 16232609

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Matzendorf-Hölles hat in seiner Sitzung am 28. März 2024, Top 8 folgende:

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit geltenden Fassung wird der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Matzendorf-Hölles in den Katastralgemeinden Matzendorf und Hölles dahingehend geändert, dass die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Änderungen festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Plankennzahl MaHoe/202403/FWP_01), welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Gemeinde Matzendorf-Hölles während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 08. Mai 2024, Zl. RU1-R-381/036-2023, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 abs. 1 der Gemeindeordnung 19732, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Matzendorf-Hölles, am 13.05.2024

Der Bürgermeister

Franz Stiegler

Angeschlagen am: 14.05.2024

Abgenommen am: 29.05.2024